

Deckanmeldung  
2021

Isireitschule Weiß  
Nora Weiß  
Muttenshofen 22  
92283 Lauterhofen  
  
Tel. 09157/927623  
isireitschule@t-online.de  
www.isireitschule.de



Gemäß den Deckbedingungen (Seite 3+4), die ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich anerkenne, melde ich folgende Stute zur Bedeckung durch den Hengst

***Eyvinur vom Vindstadir*** an.

**Informationen zur Stute:**

Name der Stute: .....

Farbe/ Abzeichen: .....

Geburtsdatum: ...../...../.....

FEIF-ID oder Lebensnummer: .....

Vater: ..... FEIF-ID oder LN:.....

Mutter:..... FEIF-ID oder LN:.....

Züchter: .....

Besitzer: .....

Meine Stute ist:     tragend / mit Fohlen bei Fuß     nicht tragend     Maidenstute  
                          Ekzemer,  mit Decke  zu behandeln     erhält Zusatzfuttermittel

Ich bringe die Stute vorraussichtlich:

März  April  Mai  Juni  Juli  August  September  Oktober

(das genaue Datum bitte rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Anlieferung) bekannt geben!)

Meine Stute soll:     Einzeln     in der Herde (wenn möglich) untergebracht werden.

Ich stimme einer tierärztlichen Untersuchung meiner Stute durch Ultraschall:

auf Trächtigkeit     bei Rosseproblemen    zu.

Sonstiges: .....

.....

**Informationen zum Besitzer der Stute:**

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ: ..... Wohnort.....

Tel.: ..... eMail:.....

Notfallnummern: .....

**Bankdaten Hengstbesitzer (zur Zahlung der Decktaxe)**

Nora Weiß  
Handy 0049 (0) 170 2193598  
Website: <http://www.isireitschule.de>  
Raiffeisenbank Lauterhofen  
BIC: GENODEF1NM1

Tel.: 0049 (0) 9157 92 76 23  
Email: [isireitschule@t-online.de](mailto:isireitschule@t-online.de)  
IBAN: DE38760695530007311281

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne die angefügten Deckbedingungen an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Besitzers der Stute

**Deckbedingungen 2021, bei der Isireitschule Weiß**

- 1) Der Equidenpass der Stute muss bei Anlieferung mitgebracht werden.
- 2) Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem gesunden Bestand kommen, im Zweifel kann ein tierärztliches Attest angefordert oder zu Lasten des Stutenbesitzers in Auftrag gegeben werden.
- 3) Die Stuten müssen eine bakteriologische Cervixtupferprobe mit negativem Befund, nicht älter als 28 Tage, bestenfalls in der Rosse entnommen vorweisen. Des Weiteren müssen alle Stuten eine negative Tupferprobe auf CEM (Contagiöse equine Metritis = ansteckende Gebärmutterentzündung) (nicht älter als 30 Tage) vorweisen. Der CEM Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden. Aus der Cervix entnommene CEM Tupfer ohne Klitoristupfer werden nicht akzeptiert. Die Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein. Ab dem Zeitpunkt der Tupfer-Entnahme dürfen die Stuten nicht mehr mit Wallachen zusammen stehen.  
BITTE DIE TUPFERPROBEN SORGFÄTIG AUSFÜHREN: Werden die Tupferproben bei Anlieferung nicht vorgewiesen, werden die notwendigen Proben bei unserer Tierärztin vor Ort, zu Lasten des Stutenbesitzers, beauftragt. Die Stute wird erst bei Bestätigung eines negativen Befunds dem Hengst zugeführt.
- 4) Der Hengsthalter übernimmt keine Haftung für Tod, Erkrankung, Verletzung, Beschädigung oder Minderwert der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Dies gilt auch für Schäden durch den Deckakt. Der Hengsthalter haftet nur für Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden. Für Schäden, die durch die Stute oder evt. das mitgebrachte Fohlen verursacht wurden, haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Eine alle Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für die Stute muss vom Stutenbesitzer abgeschlossen werden/bestehen.
- 5) Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen sofortige tierärztliche Behandlung notwendig ist, wird vom Deckstellenleiter und dessen Beauftragten nach deren eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. In diesen Fällen wird der Stutenbesitzer unverzüglich informiert. Andere tierärztliche Maßnahmen oder die Hinzuziehung eines Hufschmiedes werden mit dem Stutenbesitzer abgesprochen. Für jedes Vorstellen beim Tierarzt oder Schmied berechnen wir 10€ (auch bei Tupferentnahmen, Ultraschalluntersuchungen, Impfungen, etc.).
- 6) Ekzemstuten können nach Absprache gegen einen Aufpreis von €2,00 am Tag gepflegt werden. Ekzemstuten mit Decke werden nur für die Bedeckung an der Hand oder für die Einzelbedeckung angenommen. Zur Pflege nötige Mittel müssen vom Stutenbesitzer zur Verfügung gestellt werden oder werden zusätzlich berechnet. Die Stuten müssen sich bei der Bedeckung in der Herde problemlos von

einer Person aufhalftern und pflegen lassen.

- 7) Die Gabe von Medikamenten oder Zusatzfuttermitteln ist ebenfalls gegen Aufpreis von €1,00 pro Gabe möglich.
- 8) Die Stuten müssen halfterfähig, E-Zaun sicher, entwurmt und zumindest an den Hinterhufen unbeschlagen sein. Bei Bedeckung in der Herde müssen die Stuten auf ganztägigen Weidegang vorbereitet sein.
- 9) Kopie von dem Abstammungsnachweis und ggf. Urkunden von Leistungsprüfungen der Stute muss der Anmeldung beiliegen.
- 10) Die Pensionskosten bei Unterbringung in der Herde betragen €7,00 pro Tag und Pferd. Die Pensionskosten bei Unterbringung Einzelnen betragen €9,00 pro Tag und Pferd.
- 11) Die **Decktaxe** beträgt **€600,00** pro Stute. Für FIZO-Elite-geprüfte Stuten gibt es einen Rabatt von **€100,00**, ab zwei Stuten des selben Besitzers gibt es einen Rabatt von **€50,00 pro Stute**. Für eine Stute kann jeweils nur ein Rabatt gewährt werden.  
Die **Anmeldegebühr** beträgt pauschal **€100,00**, ist in der Decktaxe enthalten und bei Anmeldung zu zahlen. **Die Reservierung eines Deckplatzes ist nur nach Bezahlung der Anmeldegebühr möglich!** Die Anmeldegebühr wird bei Abmeldung der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei Anlieferung der Stute sind **€150,00 Deckgeld** zu zahlen. Der Restbetrag wird als **Trächtigkeitgeld** in Höhe von **€350,00** (abzüglich eventueller Rabatte) bei nachgewiesener Trächtigkeit fällig. Die Aushändigung des Deckscheines an den Stutenbesitzer erfolgt nur nach vollständiger Zahlung der Decktaxe und aller weiteren angefallenen Kosten. Die Anmeldegebühr sowie das Deckgeld wird bei Nichtträchtigkeit der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
- 12) Bei Nichtträchtigkeit der Stute oder Resobation der Frucht, kann eine kostenlose Bedeckung im selben oder darauffolgenden Jahr in Anspruch genommen werden. Das tierärztliche Attest zur Bestätigung der Nichtträchtigkeit ist spätestens 4 Monate nach der Bedeckung vorzulegen. Ist die Bedeckung dieser Stute aussichtslos, kann eine Ersatzstute die Nachbedeckung in Anspruch nehmen. Sollte die Stute beim Nachdecken im darauffolgenden Jahr nicht tragend werden oder erneut resobieren dann erlischt der Anspruch auf ein weiteres Nachdecken.
- 13) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Hengstbesitzers. Mit der Deckanmeldung erklären Sie die Deckbedingungen als angenommen. Einwände gegenüber den Deckbedingungen müssen vor Anlieferung der Stute schriftlich erfolgen.